



Auszug § 26 der Studien- und Prüfungsordnung SPO 31 der Hochschule Aalen

§ 26 Abgabe und Bewertung

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt/Sekretariat des Studienganges oder beim jeweiligen Betreuer abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Studiengang kann zusätzlich zu den schriftlichen Ausfertigungen die Abgabe der Masterarbeit in digitaler Form verlangen.
- (2) Bei der Abgabe ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen, als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

ERKLÄRUNG

Ich versichere hiermit, dass ich meine Abschlussarbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – über das Thema:

.....
.....
.....
.....

selbstständig verfasst und keine anderen, als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Beginn der Masterthesis:

Abgabe der Masterthesis:

Betreuender Professor:

Aalen, Unterschrift